

Hygienekonzept zur Durchführung von Veranstaltungen der Kreissparkasse Reutlingen

Wir freuen uns, wieder Präsenzveranstaltungen durchführen zu können. Um die Gesundheit unserer Gäste dabei bestmöglich zu schützen, haben wir verschiedene Hygienemaßnahmen ergriffen. Im Folgenden sind alle Informationen dazu zu finden.

Geltungsbereich

Die Schutzmaßnahmen beziehen sich auf alle Veranstaltungsorte der Kreissparkasse Reutlingen. Veranstalter ist die Kreissparkasse Reutlingen, Tübinger Straße 74, 72762 Reutlingen. Die Schutzmaßnahmen basieren auf der gültigen Fassung der Corona-VO Baden-Württemberg und können jederzeit aufgrund weiterer Maßnahmen entsprechend der aktuellen Entwicklung im Landkreis Reutlingen angepasst werden.

Teilnahmevoraussetzung: Nachweispflicht

Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist ein gültiger Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (die sogenannte 3G-Regel) solange die Basisstufe gilt. Die Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen. Der Veranstaltende überprüft das Vorliegen eines entsprechenden Nachweises bei der Ankunft. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen. Bei Eintritt der Warnstufe gilt ein gültiger Impf-, Genesenen- oder PCR-Testnachweis. Bei Eintritt der Alarmstufe gilt nur ein gültiger Impf- oder Genesennachweis.

Von der Veranstaltungsteilnahme ausgenommen sind Personen, die

- an Covid-19 erkrankt sind,
- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, oder
- die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert.

Wir weisen ausdrücklich auf die oben genannten Punkte mit Bitte um Einhaltung und Beachtung hin. Gesundheits-Checks wie beispielsweise Fiebermessungen, werden nicht durchgeführt.

Gewährleistung des Mindestabstands

Das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m bleibt mit den Hygieneregeln die wichtigste Maßnahme, um Übertragungen zu verhindern.

Bei den Veranstaltungen gilt die Abstandsregel, alle Personen können jederzeit die Distanz von 1,5 m einhalten.

Die Personen sitzen im Saal auf zugewiesenen Plätzen. Sie werden gebeten, sich nicht länger als nötig im Raum aufzuhalten, sondern ihre Plätze einzunehmen. Zwischen zwei einzelnen Personen oder Personengruppen müssen drei Stühle Abstand eingehalten werden.

Zwischen einzelnen Personen oder Personengruppen ist immer ausreichend Abstand einzuhalten. Innerhalb zusammengehöriger Gruppen (z. B. Familien) müssen die Abstände nicht eingehalten werden.

Der Personenfluss (z. B. bei Ein-/Auslass, Toiletten) wird durch Absperrungen und Markierungen so gelenkt, dass die Distanz von 1,5 m zwischen allen Personen (ausgenommen zusammengehörige Gruppen, z. B. Familien) eingehalten werden kann oder die korrekte Einhaltung der Hygienemaßnahmen gewährleistet wird. Als Ein- und Ausgang dient der Haupteingang zum Veranstaltungsort.

Mund-Nasen-Bedeckung

Es muss eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden. In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht – auch am Sitzplatz.

Belüftung der Räumlichkeiten

Die Kundenhalle der Kreissparkasse am Marktplatz verfügt über Belüftungsanlagen, mit denen ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird. In unseren Filialen sorgen wir mit geöffneten Fenstern für eine ausreichende Belüftung.

Handhygiene

Um die ausreichende Händehygiene der Teilnehmenden zu ermöglichen und sicherzustellen, werden am Ein- und Ausgang Hygienestationen mit Desinfektionsmittel aufgestellt. In den Toilettenräumen stellt die Kreissparkasse Reutlingen Flüssigseifenspender, Einmalhandtuchspender und Desinfektionsspender bereit.

Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Alle Räume werden regelmäßig intensiv gereinigt, insbesondere die Türgriffe und alle Oberflächen.

Information der Gäste über die geltenden Hygienevorgaben

Die Kreissparkasse Reutlingen informiert die Gäste über die Homepage www.ksk-reutlingen.de/events über die aktuell geltenden Hygienemaßnahmen. Außerdem hängen sie am Veranstaltungsort aus.

Kontaktnachverfolgung

Basierend auf § 6 CoronaVO erheben wir bei der Ankunft folgende Daten der Veranstaltungsteilnehmer vorzugsweise über die Luca-App. Für Personen ohne Smartphone bzw. Luca App wird eine analoge Erhebung der Kontaktdaten ermöglicht:

- Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers,
- Adresse des Veranstaltungsteilnehmers,
- Telefonnummer des Teilnehmers.

Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.